

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-085

öffentlich

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	11.08.2015
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2014 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 1.510.550,99 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 500.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 1.010.550,99 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2015 vorgetragen.

Der ausgewiesene Gewinnvortrag von EUR 1.270.275,45 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
Die Ausschüttung erfolgt am 15. Juli 2016.

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 6 d) des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die Ergebnisverwendung beim Gesellschafter. Der Aufsichtsrat hat hierbei seine Empfehlung auszusprechen.

Aufgrund des guten Jahresergebnis für 2014 und der stabilen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens soll eine Ausschüttung an den Gesellschafter erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.

